Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

Die Landwirthschaft und ihr Betrieb im Herzogthum Oldenburg. Zur Einleitung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

Die Landwirthschaft und ihr Betrieb im Herzogthum Oldenburg.

Zur Einleitung.

Als erster Graf von Oldenburg regierte Christian I. der Streitbare im 12. Jahrhundert. Nach seinem bei der Belagerung seiner kleinen Feste Oldenburg durch Heinrich dem Löwen erfolgten Tode erlangten die Grafen von Oldenburg die Herrschaft über ein größeres Gebiet. Im 13. Jahrhundert fügten sie ihrem Lande einen guten Theil des Stedingerlandes (Schlacht bei Altenesch, 1234) zu. Nachdem zu Delmenhorst eine Burg angelegt und auch bereits 1285 Landwürden am rechten Weserufer in den Besitz der Grafen von Oldenburg gelangt war, trat eine weitere Ausdehnung ihrer Herrschaft in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein, als Graf Gerhard (1440—1486) die sog. friesische Wehde eroberte. Infolge eines Erbvertrages kam 1486 das Kirchspiel Varel der Herrschaft hinzu. Bald darauf gelangte auch das Stad- und Butjadingerland in den Besitz der Grafen von Oldenburg und zwar als Lehn der Fürsten von Braunschweig, welch letztere vom Grafen Johann XIV., Gerhards Sohn, im Kampf gegen die dortige friesische Bevölkerung unterstützt worden waren. Die Herrschaft Jever kam 1575 an das Haus Oldenburg, nachdem dieselbe von des letzten Häuptlings Edo Wiemken Tochter Maria ihrem Vetter, dem Grafen Johann XVI. vererbt war.

Unter der Herrschaft des Grafen Anton Günther (1603—1667) hatte das Land eine Ausdehnung von rund 2000 □km. Nach dem Tode dieses Grafen, der einen ebenbürtigen Erben nicht hinterließ, wurde die Herrschaft getheilt. Der König von Dänemark erhielt die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sowie das Stad- und Butjadingerland, Jever gelangte an den Neffen des Grafen Anton Günther, den Fürsten von Anhalt-Zerbst, während der natürliche Sohn Anton Günthers, der Graf von Aldenburg, die Herrschaft Kniphausen sowie das Haus und Amt Varel nebst der Vogtei Jade erhielt.

Im Jahre 1773 trat Dänemark die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den der älteren Gottorp'schen Linie angehörigen Großfürsten Paul Petro-

Landesbibliothek Oldenburg

witsch von Rußland gegen die Anwaltschaft des letzteren auf holsteinische Besitzungen ab. Dieser übertrug noch in demselben Jahre dieselben dem Herzog Friedrich August, einem Mitglied der jüngeren Gottorp-Holsteinischen Linie, worauf im Jahre 1774 die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu dem reichsunmittelbaren Herzogthum Oldenburg vereinigt wurden. Dem neuen Herzogthum fielen bald darauf als Entschädigung für den Weserzoll das Niederstift Münster zu (Cloppenburg, Vechta, Friesoythe), sowie das Amt Wildeshausen, das bis dahin kurhannoversch gewesen war. Nach der Unterjochung des Herzogthums durch Napoleon, welcher dasselbe seinem Kaiserreiche einverleibte, wurde Oldenburg unter Hinzufügung der Gemeinde Damme in seinem alten Umfang wieder hergestellt; bald darauf kam auch die Herrschaft Jever (1823) wieder hinzu, das nach Anton Günthers Tode durch die Verheirathung der Anhalt-Zerbstschen Prinzessin Catharina mit dem Großfürst Paul an Rußland gefallen war.

Im Jahre 1854 kam als letzte Gebietserweiterung die Herrschaft Kniphausen und die Grafschaft Varel an das Herzogthum Oldenburg mit den Fürstenthümern Eutin und Birkenfeld.

Zu Anton Günthers Zeit (1603—1667) hatte das Land folgende Eintheilung:

1. Grafschaft Oldenburg mit der braunschweigischen Lehnsherrschaft Stad- und Butjadingen.
2. Grafschaft Delmenhorst.
3. Erbherrschaft Jever mit Kniphausen.

Die Grafschaft Oldenburg zerfiel in 12 unmittelbare Vogteien und in die 5 Aemter Varel, Landwürden, Neuenburg, Apen und Ovelgönne.

Die Grafschaft Delmenhorst zerfiel in 1 Hausvogtei und 3 Vogteien.

Von der dänischen Herrschaft bis zur Eroberung des Landes durch Napoleon bestanden die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (Jever war an Anhalt-Zerbst gefallen) aus 4 Landvogteien — diese zerfielen wieder in Aemter bezw. Vogteien — aus den Amtsgerichten Schwei und Landwürden, sowie dem Patrimonialamte Varel und der Stadt Oldenburg.

Im Jahr 1803 kamen 2 Landvogteien, nämlich Cloppenburg und Vechta, sowie das Amtsgericht Wildeshausen hinzu.

Zur Zeit der napoleonischen Herrschaft war das Land in Departements, Arrondissements und Cantons eingetheilt.

Nach den Befreiungskriegen theilte man das Land in 7 Kreise ein und zwar Kreis Oldenburg mit 3 Aemtern und der Stadt Oldenburg, Kreis Neuenburg mit 4 Aemtern, Kreis Ovelgönne mit 5 Aemtern, Kreis Delmenhorst mit 4 Aemtern, Kreis Vechta mit 4 Aemtern, Kreis Cloppenburg mit 3 Aemtern und Kreis Jever mit 3 Aemtern und der Stadt Jever.

Landesbibliothek Oldenburg

Ende der 50er Jahre traten an die Stelle der 7 Kreise die 3 Obergerichtsbezirke Oldenburg, Varel und Vechta. Für die Ausübung der niederen Rechtspflege und für die Verwaltung wurden Amtsbezirke gebildet (17 Amtsbezirke und 3 Städte erster Klasse).

Hierin trat schließlich im Jahr 1879 eine nochmalige Aenderung ein, als man für das ganze Herzogthum einen Landgerichtsbezirk und 14 Amtsgerichtsbezirke schuf, während die örtliche Verwaltung 12 Aemtern, nämlich denjenigen zu Oldenburg, Westerstede, Varel, Jever, Brake, Butjadingen, Elsfleth, Delmenhorst, Vechta, Wildeshausen, Cloppenburg und Friesoythe übertragen wurde; zu den letzteren kamen dann noch als besondere Verwaltungsbezirke die 3 Städte erster Klasse: Oldenburg, Jever und Varel. Die Aemter Vechta und Cloppenburg sind in je 2 Amtsgerichtsbezirke eingetheilt, Vechta und Damme bezw. Cloppenburg und Löningen.

Die Amtsbezirke zerfallen wiederum in politische Gemeinden (119), diese wiederum in Bauerschaften (636). Erstere zerfallen in Stadt- bezw. Landgemeinden mit durchschnittlich 45 □km Fläche; 78 derselben haben einen kleineren Flächenraum als 50 □km, 27 einen solchen von 50—100, 13 von 100—150 und 1 von 150—200 □km. Die Landgemeinden haben den Gemeindevorsteher als Verwaltungsorgan, die Stadtgemeinde eine kollegialische Körperschaft. Die Städte erster Klasse stehen unmittelbar unter dem Ministerium, die Städte zweiter Klasse dagegen unter den Aemtern. Die Bauerschaften haben seit dem 15. April 1875 die Eigenschaft als Realgenossenschaft verloren.

Der Flächeninhalt des Herzogthums Oldenburg beträgt 5379,44 □km. Dasselbe ist gelegen zwischen 52° 29′ und 53° 48′ nördlicher Breite und 25° 17′ und 26° 27′ nördlicher Länge von Ferro. Es wird begrenzt von der Nordsee, der unteren Weser, Bremen und der Provinz Hannover. Am rechten Weserufer liegt dann noch Landwührden und in der Nordsee die oldenburgische Insel Wangerooge.

Man hat im Herzogthum zu unterscheiden zwischen Marsch, — jüngeres Alluvium und Geest — älteres Alluvium und Diluvium.

Die oldenburgische Marsch ist durch Ablagerung der Weser und durch den Einfluß der Fluth und der Ebbe entstanden.

Nach dem Grundsteuerkataster gab es im Herzogthum Oldenburg 1887:

100 188,9	ha	= 18,62 %	Marschland,
113 385,9	„	= 21,08 %	Geestackerland,
49 284,3	„	= 9,16 %	Wiesen,
15 179,6	„	= 2,82 %	Laubholz,
20 362,5	„	= 3,79 %	Nadelholz,
213 102,6	„	= 39,62 %	unkultivirtes Land,

Landesbibliothek Oldenburg

5264,3 ha = 0,98 % Oeden,
1525,6 „ = 0,28 % Wasserstück,
19648,0 „ = 3,65 % öffentliche Wege und Gewässer.

Im Herzogthum sind noch (1887) 2395,40 □km = 44,53 % Unland vorhanden, während die Culturfläche 2984,01 □km = 55,47 % umfaßt. Demnach ist nur etwas mehr als die Hälfte des ganzen Herzogthums in Cultur genommenes Land. Das Unland hat seinen größten Umfang im Süden des Herzogthums auf der sogenannten münsterschen Geest, wo dasselbe zwei Drittel des ganzen Gebietes ausmacht, auf der oldenburgischen Geest (mittleres Gebiet des Herzogthums) beträgt sie fast die Hälfte der vorhandenen Fläche. In der Marsch ist naturgemäß das Unland von der allergeringsten Ausdehnung.*)

*) Das Herzogthum Oldenburg von Dr. P. Kollmann. Oldenburg 1893.

Landesbibliothek Oldenburg

Kulturentwickelung in den Marschen des Herzogthums Oldenburg

von

Peter Cornelius, Pumpe bei Burhave.

Ich grüße dich, mein Friesenland,
Wo der Nebel wallt, wo die Woge braust;
Ich grüße dich, mein Friesenvolk!
Wo noch Manneskraft und Freiheit haust!

Hermann Allmers.

Ein Werk, welches, wie diese Festschrift, eine Schilderung der landwirthschaftlichen Entwicklung eines Landes als Grundlage und Ursache des heutigen Zustandes der Landwirthschaft und auf dieser Grundlage eine Darstellung der heutigen Landwirthschaft selbst bieten soll, würde seinen Zweck unvollständig erfüllen, wollte man bei dieser Schilderung die mächtigste Triebfeder für die Ausbildung dieser ersten und wichtigsten aller Berufsarten, die menschliche Kultur, außer Acht lassen. Lehrt doch die Geschichte aller Völker, welche die Erde bewohnen, daß erst nachdem der Kampf um das eigene Sein den Menschen Karst und Hacke in die Hand gezwungen hatte zur Gewinnung des täglichen Brodes aus dem Boden, den ihr Fuß betrat, die Kultur Eingang bei ihnen finden konnte, — daß umgekehrt das Fortschreiten der Kultur und der mit dieser wachsende Sinn für den eigenen festen Herd den Menschen zu höheren Ansprüchen an das Leben und zur Ausnutzung der ihnen zunächstliegenden, auf dem jeweiligen Standpunkte ihrer kulturellen Entwicklung ihnen erreichbaren Lebensgenüsse angeregt haben.

Zu allen Zeiten aber haben neben den persönlichen Charaktereigenschaften eines Volkes die demselben gegebenen stofflichen Lebensbedingungen den Maßstab gebildet für das Entwicklungstempo seines Kultur- und Sittenlebens, und besonders in den ersten Stadien dieser Entwicklung; denn solange die Lage des Landes und der Zustand der Verkehrsmittel einem Volke den Verkehr mit den Nachbarvölkern sehr erschwerte, war es eben hauptsächlich der eigene Boden seines Landes, der diese stofflichen Lebensbedingungen darstellte.

Gerade für die Gegenden, um welche es sich bei dieser Betrachtung handelt, trifft dieser Satz in hohem Maaße zu; je schwerer den sie bewohnenden Menschen der Kampf ums leibliche Dasein wurde, desto geringere Fortschritte machten Kultur und Gesittung und wiederum — umgekehrt.

Landesbibliothek Oldenburg